3 Banken
Wohnbaubank

Jahresfinanzbericht 2017

3-Banken Wohnbaubank AG

Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz zum 31.12.2017	3
II.	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017	4
III.	Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der 3-Banken Wohnbaubank AG	5
IV.	Bestätigungsvermerk	9
V.	Lagebericht	14
VI.	Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017	24
VII.	Erklärung gemäß § 82 Absatz 4 BörseG	25

I. Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Täglich fällig	7.884,90	56
b) Sonstige Forderungen	142.449.201,04	137.063
	142.457.085,94	137.119
2. Sonstige Vermögensgegenstände	**11.394,00**	0
3. Rechnungsabgrenzungsposten	**673.434,71**	748
	143.141.914,65	137.867

Passiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) Begebene Schuldverschreibungen	**133.428.391,34**	128.059
2. Sonstige Verbindlichkeiten	**558,66**	1
3. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.579.814,12**	1.783
4. Rückstellungen		
a) Steuerrückstellungen	0,00	2
b) Sonstige	26.600,00	28
	26.600,00	30
5. Gezeichnetes Kapital	**5.000.000,00**	5.000
6. Kapitalrücklagen		
a) Nicht gebundene	**2.500.000,00**	2.500
7. Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	30.327,54	25
b) andere Rücklagen	400.000,00	0
	430.327,54	25
8. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	**16.304,63**	16
9. Bilanzgewinn	**159.918,36**	453
	143.141.914,65	137.867

II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017

		2017 EUR	2016 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	2.182.363,58	2.302
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.941.039,22	-2.064
I.	**NETTOZINSERTRAG**	**241.324,36**	**238**
3.	Provisionserträge	5.000,00	5
4.	Sonstige betriebliche Erträge	19.265,10	14
II.	**BETRIEBSERTRÄGE**	**265.589,46**	**257**
5.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-115.822,12	-99
III.	**BETRIEBSAUFWENDUNGEN**	**-115.822,12**	**-99**
IV.	**BETRIEBSERGEBNIS =** **ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**149.767,34**	**158**
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-37.442,00	-40
V.	**JAHRESÜBERSCHUSS**	**112.325,34**	**118**
7.	Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage EUR 194,64 (Vorjahr: TEUR 0[1])	-5.810,91	-6
VI.	**JAHRESGEWINN**	**106.514,43**	**112**
8.	Gewinnvortrag	53.403,93	341
VII.	**BILANZGEWINN**	**159.918,36**	**453**

[1)] Wert unter TEUR 1

III. Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der 3-Banken Wohnbaubank AG

1. Anwendung der unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches - soweit auf Banken anwendbar - sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 Bankwesengesetz, Teil 1 und Teil 2, aufgestellt.

Das Unternehmen gehört dem Konsolidierungskreis der Oberbank AG, Linz, an. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Oberbank AG, Linz. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

Die hierfür erforderliche Konzession wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 15.06.2012 erteilt und mit Bescheid vom 20.12.2013 eingeschränkt auf Geschäfte nach § 1 Abs 1 Z 10 BWG. Demnach verfügt die 3-Banken Wohnbaubank AG derzeit über eine Konzession, eingeschränkt gemäß § 3 Abs 6 BWG auf die Angaben von Schuldverschreibungen treuhändig für die Rechnung anderer Kreditinstitute, wobei die Gesellschaft nur das Gestionsrisiko trägt. Dementsprechend sind gemäß § 3 Abs 6 BWG die Bestimmungen der § 1a Abs 2 BWG sowie der §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden. Die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) finden auf die 3-Banken Wohnbaubank keine Anwendung.

Die Bank verfügt über kein Handelsbuch.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die im Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2017 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet. Sofern vorhanden werden langfristige Rückstellungen mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die 3-Banken Wohnbaubank AG emittiert treuhändig für ihre Gesellschafterbanken steuerbegünstigte Wohnbaubankanleihen und die Emissionserlöse werden an die Gesellschafterbanken der 3-Banken Wohnbaubank AG weitergeleitet, die ihrerseits diese Mittel zur Finanzierung des Wohnbaus im Sinn des § 7 WGG bzw. § 1 Abs 2 Z 1 lit a des StWbFG (Wohnbau im engeren Sinn) einsetzen. Gemäß der Treuhandvereinbarung wird die 3-Banken Wohnbaubank AG im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen ("Treuhand-Anleihen") begeben. Jede einzelne Emission von Treuhand-Anleihen bedarf einer Einigung der Vertragspartner im Einzelfall. Die Treuhandschaft ist offen zu legen und in den Bedingungen der Treuhand-Anleihe offen auszuweisen. Die 3-Banken Wohnbaubank AG verpflichtet sich, die Treuhand-Anleihe dem Treugeber zum öffentlichen Angebot in Österreich zu überlassen. Die Platzierung der Treuhand-Anleihen obliegt dem Treugeber.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Bilanz

AKTIVPOSTEN

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht bzw. verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Forderungen betreffen mit EUR 133.150.679,41 (Vorjahr TEUR 127.979) Treuhandvermögen sowie mit EUR 1.191.591,34 (Vorjahr: TEUR 1.123) Zinsabgrenzungen auf Treuhandforderungen. Die restlichen sonstigen Forderungen betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 8.106.930,29 (Vorjahr: TEUR 7.962).

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute:

	2017 (EUR)	2016 (EUR)
unter 1 Jahr	1.191.591,34	1.122.573,53
mehr als 1 bis 5 Jahre	8.106.930,29	0,00
mehr als 5 bis 10 Jahre	126.236.958,43	129.044.700,84
mehr als 10 Jahre	6.913.720,98	6.895.856,57

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung betreffen mit EUR 665.934,71 (Vorjahr TEUR 740) Treuhandvermögen aus Disagien der treuhändig emittierten Emissionen.

PASSIVPOSTEN

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen begebene Schuldverschreibungen, welche treuhändig begeben wurden.

Im Geschäftsjahr 2017 werden keine begebenen Schuldverschreibungen fällig.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung betreffen Treuhandvermögen aus Agien der treuhändig emittierten Emissionen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten. Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine langfristigen Rückstellungen.

Haftrücklage

Die Zuweisung zur Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG beträgt EUR 194,64 (31.12.2016: TEUR 0).

Eigenkapital

Das Grundkapital per 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

5.000.000 auf Namen lautende nennbetragslose Stamm-Stückaktien

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 18.02.2014 ermächtigte den Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Ausgabe von bis zu 25 Mio. auf Inhaber lautende Genussscheine im Nominale von je EUR 1 zum Wandlungspreis von EUR 10 gemäß § 174 AktG und gemäß § 9 Abs 3b der Satzung zur Gewährung von Umtauschrechten an die Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, wobei die Ausgabe nur insoweit erfolgen darf, als vom Umtauschrecht der Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird.

Die bezogenen Genussscheine aus Wandelschuldverschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf Stück 0 bzw. Nominale EUR 0. Weiters betrug das im Geschäftsjahr ausgenutzte genehmigte Kapital EUR 0.

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

	2017 (EUR)	2016 (EUR)
Sonstige betriebliche Erträge	19.265,10	14.136,10

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezüglich der Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB über Aufwendungen für die Abschlussprüfung wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten im Geschäftsjahr zur Gänze das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

4. Ergänzende Angaben

Die Aktivposten Forderungen an Kreditinstitute und Rechnungsabgrenzungen enthalten Treuhandvermögen:

	31.12.2017 (EUR)	31.12.2016 (EUR)
Treuhandforderungen (inkl. Zinsabgrenzungen)	135.008.205,46	129.841.973,98

Die Passivposten Verbriefte Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen enthalten Treuhandvermögen:

	31.12.2017 (EUR)	31.12.2016 (EUR)
Treuhandverbindlichkeiten (inkl. Zinsabgrenzungen)	135.008.205,46	129.841.973,98

Gesamtrentabilität:		31.12.2017	31.12.2016
Jahresergebnis nach Steuern / Bilanzsumme	=	0,1 %	0,1 %

Da die Gesellschaft nur eine Niederlassung in Österreich betreibt, entfällt die Angabe gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG.

Die Gesellschaft beschäftigte **keine** Arbeitnehmer.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2017 keine Vergütungen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Herr Mag. Florian H a g e n a u e r , Linz (Vorsitzender)
Herr Michael P e r g e r , Innsbruck (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Herr Harald H u m m e r , Linz
Herr Mag. Andreas P a c h i n g e r , Linz
Herr Georg S v e t n i k , Klagenfurt

Vorstand

Herr Erich S t a d l b e r g e r , Linz
Herr Siegfried K a h r , Linz

Der Vorstand

Siegfried Kahr Erich Stadlberger

Linz, am 02. März 2018

IV. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang einschließlich der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 und der Entwicklung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243 a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Juni 2016 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der 3-Banken Wohnbaubank AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 02. März 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

V. Lagebericht

1. Allgemeines

Zur Stärkung ihrer Kernkompetenz "private Wohnraumfinanzierung" hat die 3 Banken Gruppe (Oberbank AG, im Folgenden „Oberbank“, BKS Bank AG, „BKS“, und Bank für Tirol und Vorarlberg AG, „BTV“) am 27. Juni 2012 durch Eintragung unter der Nummer 381680w im Firmenbuch des Landesgerichtes Linz die 3-Banken Wohnbaubank AG als gemeinsame Tochtergesellschaft gegründet.

Die rechtliche Grundlage für das Handeln der Wohnbaubanken ist das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus", das 1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen wurde.
Wohnbauanleihen gelten nach wie vor als eine attraktive Anlageform, die mit einem Steuervorteil ausgestattet sind. Für PrivatanlegerInnen sind die Zinsen von bis zu 4 % p. a. von der Kapitalertragsteuer befreit, für die gesamte Laufzeit, unabhängig von der Behaltedauer.

Gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 können seit dem 01. Jänner 2011 die Aufwendungen für den Ersterwerb der Wohnbauanleihen von Privatanlegern im Rahmen der gesetzlich geregelten Grenzen nicht mehr als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Die 3-Banken Wohnbaubank AG ist als Spezialbank ausschließlich mit der Begebung steuerbegünstigter Wohnbauanleihen, treuhändig für die Gesellschafterbanken, betraut. Sie leitet die Emissionserlöse an die Gesellschafterbanken weiter, die ihrerseits diese Mittel in Form von Wohnbaukrediten an ihre Kunden weitergeben. Diese Kredite müssen zweckgewidmet eingesetzt werden.
Das bedeutet, dass die Kredite aufgrund von gesetzlichen Regelungen ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten (Eigenheime, Reihenhäuser, geförderte und frei finanzierte Miet- und Genossenschaftswohnungen), zur Errichtung von damit verbundenen Geschäftsräumen, Garagen und Gemeinschaftseinrichtungen, zum Erwerb von Grundstücken, zur Errichtung von Wohnbauten, für Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung und zu Sanierungen in Wohnungen und überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden verwendet werden dürfen.

1.1. Geschäftsgegenstand

Mit Wirkung zum 01.01.2014 ist § 3 Abs. 6 BWG, idF BGBl. I Nr. 184/2013 in Kraft getreten. Gemäß § 3 Abs. 6 BWG, idF BGBl. Nr. 184/2013, sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, die § 1a Abs. 2 und die §§ 23 bis 24a leg. cit. nicht anzuwenden.

Daher hat die 3-Banken Wohnbaubank AG bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) die Teilzurücklegung der Konzession für die Erbringung der Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, § 1 Abs. 1 Z 3 BWG und § 1 Abs. 1 Z 18 BWG beantragt, ebenso die Einschränkung des Bankgeschäftes nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG entsprechend der Ausnahmebestimmung in § 3 Abs. 6 BWG, idF BGBl. I Nr. 184/2013.

Korrespondierend dazu hat die 3-Banken Wohnbaubank AG eine Änderung der Satzung vorgenommen, aus welcher die Änderung des Geschäftsgegenstandes ersichtlich ist.

Mit Bescheid vom 20.12.2013 hat die FMA gemäß § 7 Abs. 2 BWG das Erlöschen der Konzession festgestellt, wobei § 6 Abs. 4 und 5 leg. cit. angewendet und die Konzession auf die Durchführung von Geschäften nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG iVm § 3 Abs. 6 BWG, idF BGBl. I Nr. 184/2013 eingeschränkt wurden.

Bestimmte, für das Betreiben eines Kreditinstitutes erforderliche Einrichtungen bzw. Kontrollverfahren, sind im Rahmen von Service Level Agreements auf die Oberbank AG ausgelagert.
Die entsprechenden Auslagerungsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen die Rechte und Pflichten des Auftraggebers (3-Banken Wohnbaubank AG) und des Auftragnehmers (Oberbank AG).

1.2. Geschäftsverlauf 2017

Die Bilanzsumme der 3-Banken Wohnbaubank AG stieg gegenüber Ende 2016 um 3,8 % oder 5,3 Mio. Euro auf 143,1 Mio. Euro. Es wurde eine Emission für die Treugeberin Oberbank aufgelegt. Das Emissionsvolumen betrug 5,3 Mio. Euro.

Der Gesamtmarkt ist 2017 (316,2 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr (2016: 482,0 Mio. Euro) deutlich rückläufig gewesen. Das extrem tiefe Zinsniveau hat die Nachfrage gebremst. Zusätzlich konnten, im Gegensatz zu 2016, im Rahmen von Veranlagungen für Gewinnfreibeträge, 2017 wieder andere Wertpapierinvestments vorgenommen werden. Dies hat einen wesentlichen Anteil an der geringeren Nachfrage.

Der Marktanteil der Gesellschaft im Jahr 2017 betrug 1,74 %-Punkte und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres (3,0 %).

Das Gesamtvolumen nach Treugeber beträgt für die Oberbank AG 88,9 Mio. Euro, die BKS Bank AG 23,7 Mio. Euro und die BTV AG 19,7 Mio. Euro. Das gesamte ausstehende Emissionsvolumen beträgt somit 132,3 Mio. Euro.

1.3. Offenlegungsverpflichtungen

Die Oberbank AG erfüllt als übergeordnetes Institut die Offenlegungsverpflichtungen gem. Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage für die 3-Banken Wohnbaubank AG. Der Offenlegungsbericht der Oberbank AG ist auf der Website der Oberbank unter www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.1. Entwicklung der Euro-Zinsen 2017

Die Euro-Zinsen entfernten sich 2017 sowohl im Geldmarkt als auch bei den längeren Fristen von ihren historischen Tiefstwerten. Diese Entwicklung ist auf die guten Wirtschaftsdaten im Euro-Raum sowie leicht gestiegene Inflationserwartungen zurück zu führen.

Die EZB hat auch 2017 den Markt bestimmt. Die 0%-Zinspolitik sowie das massive Anleihekaufprogramm wurden fortgesetzt, so dass weiterhin große Teile der Euro-Staatsanleihen negativ rentierten.

Der 10-Jahres-Swap-Satz, der eine maßgebliche Ausgangsbasis für die Emissionen der 3-Banken Wohnbaubank AG ist, lag im Geschäftsjahr zwischen 0,64 % und 0,99 %. Im Jahresdurchschnitt lag er bei 0,82 %. Per 31.12.2016 notierte der 10-Jahres-Swap bei 0,65 % und am 31.12.2017 bei 0,89 %.

2.2. Anleiheemissionen 2017

Die Gesellschafterbank Oberbank AG nutzte die Möglichkeit zur Begebung einer Anleihe. Für die BKS Bank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurden keine Anleihen begeben.

Die Nachfrage nach Wohnbauanleihen lag im Jahr 2017 – wie schon unter Punkt 1.2. angeführt - auf neuerlich niedrigem Niveau. Insbesondere war im Jahr 2017 der Absatz durch die Änderung des Abgabenänderungsgesetzes 2014 beeinflusst.

Durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 wurde bestimmt, dass der begünstigte Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der Veranlagung von Gewinnfreibeträgen, mit Ausnahme von Wohnbauanleihen, für Unternehmer nicht mehr zulässig ist. Diese Regelung war erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 30.6.2014 enden und galt bis 31.12.2016.

Das Emissionsvolumen der 3-Banken Wohnbaubank AG im Geschäftsjahr 2017 stellte sich wie folgt dar:

Treuhand Emission	**ISIN**	**Emissionsvolumen 2017 in EUR**
Stufenzins-Wandelschuldverschreibung 2017 – 09.06.2027, treuhändig für die Oberbank AG	AT0000A1W4U7	5.300.000
Summe		**5.300.000**

Die der Wohnbaubank durch die Emissionen zufließenden Euro-Mittel wurden zum Emissionszinssatz jeweils bei der Oberbank, der BKS und der BTV als Zwischenbankeinlagen (Euro-Bankenfestgelder) veranlagt.

Sämtliche Veranlagungen erfolgten ausschließlich in Euro. Es wurden keine Wertpapier-Veranlagungen getätigt.

Gemäß Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus müssen die Mittel aus den Anleiheemissionen ab dem dritten – auf das Jahr der Emission folgenden – Wirtschaftsjahr zu 80 % widmungsgemäß verwendet werden.

2.3. Geschäftsergebnis / Ertragslage

	in EUR	in EUR	Veränderung
	31.12.2017	**31.12.2016**	**in Prozent**
Betriebserträge	265.589,46	256.993,68	+3,34
Betriebsaufwendungen	-115.822,12	-98.829,30	+17,19
Betriebsergebnis	149.767,34	158.164,38	-5,31
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	149.767,34	158.164,38	-5,31
Jahresüberschuss	**112.325,34**	**118.734,38**	**-5,40**

Die Ertragslage entwickelte sich zufriedenstellend.

Die Betriebserträge setzten sich vor allem aus dem Zinsergebnis in Höhe von EUR 241.324,36 (2016: EUR 237.857,58) und den Provisionserträgen zusammen.

Die Hauptposition der Betriebsaufwendungen waren die sonstigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 115.822,12 (2016: EUR 98.829,30).

Die höheren Betriebsaufwendungen gegenüber 2016 resultieren vorwiegend aus einem höheren Verwaltungsaufwand (insbesondere durch höhere Prüfungs- und Beratungskosten und Sonstige Rechtskosten sowie SLA-Kosten).
Der Steueraufwand betrug EUR 37.442,00 (2016: EUR 39.430,00)

Die Cost-Income-Ratio betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 43,61 % (2016: 38,46 %).

2.4. Vermögens- und Finanzlage

	in EUR	in EUR	Veränderung
AKTIVA	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**in Prozent**
Forderungen an Kreditinstitute	142.457.085,94	137.119.014,26	+3,89
Sonstige Vermögensgegenstände	11.394,00	0,00	+100,00
Rechnungsabgrenzungsposten	673.434,71	747.948,97	-9,96
Summe Aktiva	**143.141.914,65**	**137.866.963,23**	**+3,83**

	in EUR	in EUR	Veränderung
PASSIVA	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**in Prozent**
Verbriefte Verbindlichkeiten	133.428.391,34	128.059.373,53	+4,19
Sonstige Verbindlichkeiten	558,66	764,06	-26,88
Rechnungsabgrenzungsposten	1.579.814,12	1.782.600,45	-11,38
Rückstellungen	26.600,00	30.000,00	-11,33
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
Kapitalrücklage	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
Gewinnrücklage	430.327,54	24.711,27	+1.641,42
Haftrücklage	16.304,63	16.109,99	+1,21
Bilanzgewinn	159.918,36	453.403,93	-64,73
Summe Passiva	**143.141.914,65**	**137.866.963,23**	**+3,83**
Anrechenbare Eigenmittel [1)]	**31.12.2017**	**31.12.2016**	
	7.946.632,17	7.540.821,26	

[1)] Die Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt auf freiwilliger Basis

3. Risikomanagement und Risikostrategien (Umsetzung ICAAP)

Unter Risiko versteht die 3-Banken Wohnbaubank AG unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Wohnbaubank auswirken können.

Der Vorstand der 3-Banken Wohnbaubank AG trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Die Risikosteuerung wird durch die Oberbank AG wahrgenommen, die für die Festlegung der Risikostrategie sowie für das Risikomanagement und das Risikocontrolling in der Oberbank-Gruppe zuständig ist.

Die risikopolitischen Grundsätze der Oberbank Gruppe leiten sich aus den geschäftspolitischen Grundsätzen wie Regionalität und Kundennähe ab. Die Oberbank richtet ihr Engagement nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Es werden keine Risiken eingegangen, die nicht nachvollziehbar bzw. nicht bewältigbar sind. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen auch ihre Alltagsentscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben. Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes. Regulatorische Anforderungen werden mit einem Sicherheitspuffer eingehalten.

Die Qualität des Risikomanagements wird hinsichtlich der wesentlichen existenzgefährdenden Risiken den aktuellen Standards und Entwicklungen gerecht (state-of-the-art). Die Methoden des Risikomanagements werden ständig weiter entwickelt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Dies ist durch den standardisierten Prozess Produkteinführung sichergestellt.

Durch die Trennung von Markt und Marktfolge wird die Unabhängigkeit der Entscheidungen im Risikomanagement sichergestellt.

Umsetzung des ICAAP

Kreditinstitute haben gemäß § 39a BWG über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, regelmäßig zu ermitteln und Kapital im erforderlichen Ausmaß zu halten.

Die 3-Banken Wohnbaubank AG muss als nachgeordnetes Kreditinstitut im Sinn von § 30 BWG, dessen übergeordnetes Kreditinstitut (Oberbank AG) den Anforderungen gemäß § 39a BWG auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nachkommt, diese Anforderungen nicht extra erfüllen.

Risikoidentifizierung und Risikoevaluierung

Aufgrund des Geschäftsmodells – treuhändige Abwicklung und damit Durchrechnung von Wohnbauanleihen an die Oberbank, die BKS und die BTV und Veranlagung des Eigenkapitals bei diesen 3 Banken – bestehen nur nicht materielle Risiken im Bereich Kreditrisiko und Marktrisiko. Die Treugeber haften jeweils mit ihrem gesamten Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung der Emissionen der Wohnbaubank.

Das **Kreditrisiko** beschränkt sich auf die Veranlagungen des Eigenkapitals der 3-Banken Wohnbaubank AG bei den Gesellschafterbanken und wird aufgrund der ausgezeichneten Bonitäten dieser als unwesentlich angesehen. Es existieren eigene Veranlagungsrichtlinien, die die Veranlagung bei den Gesellschafterbanken regeln. Auch das Konzentrationsrisiko kann in diesem Zusammenhang als unwesentlich angesehen werden. In der für den ICAAP heranzuziehenden konsolidierten Sichtweise verbleiben in der Oberbank Konzern Sicht die (sehr geringen) Veranlagungen bei der BTV und BKS für die Bewertung und Darstellung des Kreditrisikos.

Das in den Bereich des **Marktrisikos** fallende Zinsänderungsrisiko ergibt sich (rechnerisch) ebenfalls dadurch, dass das Eigenkapital langfristig (10 Jahre) bei den Gesellschafterbanken veranlagt wurde. Es wird von der Langfristigkeit des Eigenkapitals ausgegangen, das jedoch gemäß „Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuches“ bei der Berechnung der Auswirkung des aufsichtlichen Standardschocks (100 BP Zinsshift) nicht einbezogen werden darf. Das Zinsänderungsrisiko kann daher als unwesentlich angesehen werden.

Das **operationelle Risiko** im Zusammenhang mit der Begebung von Wohnbauanleihen wird auf Basis der Treuhandvereinbarung von den 3 Banken getragen.

Liquiditätsrisiko besteht keines, da immer nur das vorhandene Eigenkapital angelegt wird. Die treuhändige Abwicklung von Wohnbauanleihen für die Gesellschafterbanken bindet keine Liquidität, es besteht kein Liquiditätsbedarf.

Die Maßnahmen werden in jährlichen Abständen bzw. im Anlassfall überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

4.1. Corporate Governance

§ 8 Abs. 1 der Satzung der 3-Banken Wohnbaubank AG sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern besteht.
Der Aufsichtsrat unterstützt und kontrolliert den Vorstand der 3-Banken Wohnbaubank AG.

Vergütungsausschuss
Ausgehend vom Gesetz und den Satzungsbestimmungen hat der Aufsichtsrat der 3-Banken Wohnbaubank AG einen Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG eingerichtet, der mit der Wahrnehmung der in § 39c BWG aufgezählten Aufgaben betraut wurde.

Prüfungsausschuss
Ausgehend vom Gesetz und den Satzungsbestimmungen hat der Aufsichtsrat der 3-Banken Wohnbaubank AG einen Prüfungsausschuss gemäß § 63a Absatz 4 BWG eingerichtet.

Nominierungsausschuss
Ausgehend vom Gesetz und den Satzungsbestimmungen hat der Aufsichtsrat der 3-Banken Wohnbaubank AG einen Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG eingerichtet, der mit der Wahrnehmung der in § 29 BWG aufgezählten Aufgaben betraut wurde.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält und ist hierfür durch das Kreditinstitut mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten.

Risikoausschuss
Ausgehend vom Gesetz und den Satzungsbestimmungen hat der Aufsichtsrat der 3-Banken Wohnbaubank AG einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der mit der Wahrnehmung der in § 39d BWG aufgezählten Aufgaben betraut wurde.

Ein Vertreter der Risikomanagementabteilung (§ 39 Abs. 5) hat an den Sitzungen des Risikoausschusses teilzunehmen und über Risikoarten (§ 39 Abs. 2b) und die Risikolage des Kreditinstitutes zu berichten. Dabei hat er auf riskante Entwicklungen hinzuweisen, die sich auf das Kreditinstitut auswirken oder auswirken könnten.

4.2. Personal

Die 3-Banken Wohnbaubank AG hat kein eigenes Personal beschäftigt.

4.3. Forschung und Entwicklung

Die 3-Banken Wohnbaubank AG ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

5. Angaben gemäß § 243a UGB

5.1. Grundkapital und Aktienstückelung

Zum 31.12.2017 betrug das Grundkapital der 3-Banken Wohnbaubank AG 5.000.000 Euro und war aufgeteilt in 5.000.000 auf Namen lautende, nennbetragslose Stückaktien. Jede Stückaktie ist am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt.

Das Grundkapital wurde zur Gänze von den Gesellschaftern zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 (Euro eins) pro Stückaktie übernommen.

5.2. Übertragung von Aktien

Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Die Zustimmung erteilt der Aufsichtsrat.

5.3. Aktionärsstruktur

Die Oberbank AG hielt zum 31.12.2017 80 % am Gesamtkapital der 3-Banken Wohnbaubank AG, die BKS Bank AG 10 % und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ebenfalls 10 %.

5.4. Organbestellung und Kontrollwechsel

Neben den per Gesetz definierten Bestimmungen bestehen keine weiteren Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstand und Aufsichtsrat und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Es gibt kein Entschädigungsabkommen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

5.5. Kontrollmechanismen des IKS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess der 3-Banken Wohnbaubank AG (gemäß §243a Z2 UGB)

Das Rechnungswesen (Buchhaltung und Bilanzierung) der 3-Banken Wohnbaubank AG mit den dazugehörigen Prozessen ist mittels Service-Level-Agreement (SLA) an die Abteilung Rechnungswesen und Controlling (RUC) der Oberbank AG ausgelagert.
Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG führt als unabhängige Einheit die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch.
Im Rahmen des IKS der Oberbank AG werden alle Rechnungslegungsprozesse kontrolliert und mit der Rechnungslegung einhergehende Risiken identifiziert, analysiert und laufend überwacht. Gegebenenfalls werden andere Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken ergriffen.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stehen die von der Oberbank AG definierten Verhaltensgrundsätze und Corporate-Governance Regelungen im Vordergrund. Die mit der Rechnungslegung befassten Mitarbeiter der Oberbank AG verfügen über die für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.
Laufende Fortbildungsmaßnahmen stellen den ständigen Know-how Aufbau sicher und sind die Basis für die rechtzeitige Implementierung von Neuerungen im Rechnungslegungsprozess. Um die umfangreichen rechtlichen Vorschriften zu erfüllen, wird die tägliche Arbeit durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher und Arbeitsbehelfe unterstützt, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollen umfassen zum einen systemische Kontrollen in der EDV, die durch die Oberbank AG und die 3 Banken IT GmbH definiert wurden, und zum anderen händische Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen sowie das 4-Augen-Prinzip. Das in der Oberbank AG implementierte EDV-Berechtigungskonzept stellt einen zusätzlichen Absicherungsmechanismus dar.

Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der veröffentlichten bzw. gemeldeten Daten der 3-Banken Wohnbaubank AG.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse wird – wie schon beschrieben – durch das IKS sichergestellt. Darüber hinaus üben die Abteilungsleitung und die zuständigen Gruppenleiter der Abteilung Rechnungswesen und Controlling eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus. Dieser gesamte Überwachungsprozess wird von der internen Revision geprüft. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion fällt den Abschlussprüfern des Konzernabschlusses und dem Prüfungsausschuss der 3-Banken Wohnbaubank AG zu.

6. Sonstiges

6.1. Zweigniederlassungen

Die 3-Banken Wohnbaubank AG unterhält keine Zweigniederlassungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer anderen Bewertung des Jahresabschlusses hätten führen müssen, oder ein anderes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, sind bis zum Tage der Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

7. Prognose (Ausblick 2018)

Die Weltwirtschaft wird nach den jüngsten Prognosen 2018 um etwa 3,7 % und damit etwas stärker als zuletzt wachsen. Die steigenden Investitionsnachfrage, der Aufschwung im globalen Handel und der anhaltend starke Konsum sollte auch das Wirtschaftswachstum in Österreich gut unterstützen. Nach einem starken Wirtschaftswachstum 2017 wird für 2018 ein Plus von 2,2 % prognostiziert.

Die anhaltend gute Konjunkturentwicklung sollte zu einer weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktdaten führen. Die Arbeitslosigkeit könnte sich in Österreich leicht verringern, von 5,4 % für 2017 auf 5,3 % für 2018 geschätzt.

Der Anstieg der Ölpreise, und der konjunkturelle bedingte leichte nachfrageseitige Aufwärtsdruck der Preise sollte 2018 zu einer Inflation von 1,9 % führen, und damit annähernd an der Zielmarke der EZB.

Zinserwartung

Das Niedrigzinsumfeld sollte im Euro-Raum weiter anhalten. Aufgrund des verbesserten Konjunkturausblicks hat die europäische Zentralbank das Volumen mittlerweile auf 30 Mrd. Euro monatlich (von 60 Mrd. Euro) reduziert. Dieses Wertpapierkaufprogramm sollte im September 2018 eingestellt werden. Nach dem Ende der Anleihekäufe könnte die EZB dann die Zinsen langsam wieder anheben.

Ausblick Marktentwicklung und Emissionstätigkeit

Die 3-Banken Wohnbaubank AG erwartet 2018 eine weiterhin zurückhaltende Nachfrage nach lang laufenden Emissionen, bedingt durch das anhaltende sehr niedrige Zinsniveau. Zudem dämpft auch die seit 2017 entfallene Monopolstellung der Wohnbaubanken in Bezug auf die Veranlagung von Gewinnfreibeträgen die Nachfrage.

3-Banken Wohnbaubank AG

Der Vorstand

Siegfried Kahr Erich Stadlberger

Linz, am 02. März 2018

VI. Bericht des Aufsichtsrates der 3-Banken Wohnbaubank AG für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2017 in vier Aufsichtsratssitzungen die nach den einschlägigen Bestimmungen erforderlichen Prüfungen vorgenommen und sich vom Vorstand der 3-Banken Wohnbaubank AG regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten lassen.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal. Dabei hat der Prüfungsausschuss regelmäßig das interne Kontrollsystem überprüft und sich über die Wirksamkeit der vorhandenen Risikomanagement-Systeme, des Rechnungslegungsprozesses und der Tätigkeit der Internen Revision berichten lassen.

Der Vergütungsausschuss hat ebenso wie der Nominierungsausschuss und der Risikoausschuss einmal getagt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war regelmäßig mit den Vorstandsmitgliedern in Kontakt, um über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens zu diskutieren. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand sowohl mündlich als auch schriftlich über wesentliche Vorkommnisse und Auswirkungen auf die 3-Banken Wohnbaubank AG informiert.

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht der 3-Banken Wohnbaubank AG geprüft und sich sowohl von der ordnungsgemäßen Aufstellung des Jahresabschlusses sowie von der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Dem Plenum des Aufsichtsrates wurde über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Den Vorschlag des Vorstandes, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 159.918,36 auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in gleicher Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2017, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorständen für ihren Einsatz und die guten Ergebnisse im Berichtszeitraum.

Der Aufsichtsrat

Mag. Florian Hagenauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Linz, im März 2018

VII. Erklärung gemäß § 82 Absatz 4 BörseG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter:

Wir bestätigen nach besten Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Unternehmenslagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Der Vorstand

Siegfried Kahr

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Compliance, Geldwäsche, Gesamtbankrisikomanagement, Kreditmanagement/ Mittelverwendung, Organisation/IT, Rechnungswesen, Rechtsangelegenheiten, Meldewesen, Internes Kontrollsystem, Prozessmanagement

Erich Stadlberger

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Kommunikation, Werbung, Marketing, Kooperationen, Emissionen, Controlling, Personal

Linz, im April 2018

3-Banken Wohnbaubank AG
Untere Donaulände 28, 4020 Linz
Tel.: +43/0/732 – 7802 37270
Tel.: +43/0/732 – 7802 37550
E-Mail: office@3banken-wohnbaubank.at
Internet: www.3banken-wohnbaubank.at
Firmensitz: Linz
Gerichtsstand: Linz
FB-Nr.: FN381680w